



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12382 –

Frage Nummer 14

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Matthias
Vogler**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus den Vorfällen im Nürnberger Bahnhofsumfeld (Nelson-Mandela-Platz) gezogen werden, nachdem dort etliche Migranten mithilfe von Drogen minderjährige Mädchen missbraucht, benutzt und teils vergewaltigt hatten (laut Pressemeldung des Polizeipräsidiums Mittelfranken Nr. 492), welche aktiven Maßnahmen dort nun vorgesehen sind, um diese Missstände zu beseitigen, und welche strafrechtlichen Maßnahme ergriffen werden, um die teils auf der Flucht befindlichen Täter (laut o. g. Pressemeldung) der Strafverfolgung zuzuführen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Um den in Rede stehenden Delikten entschieden entgegenzutreten und die bisherigen Ermittlungen effektiv zu bündeln, bildete die Nürnberger Kriminalpolizei eine Ermittlungskommission, welche am 18.05.2026 die Ermittlungen aufnahm und in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth sowie den Kooperationspartnern der Stadt Nürnberg agiert. Ziel der Ermittlungen ist die Identifizierung der Tatverdächtigen, das Erwirken von Haftbefehlen sowie die Prüfung und Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen.

Die Maßnahmen führten zu ersten Erfolgen. Aktuell (Stand 09.06.2026) befinden sich vier Beschuldigte in Untersuchungshaft. Gegen weitere Beschuldigte wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Zudem werden in Absprache mit den Jugendbehörden umgehend präventive Maßnahmen wie z. B. gezielte Aufklärungsarbeit bei der potenziell vulnerablen Zielgruppe durchgeführt, um zu verhindern, dass weitere Mädchen in derartige Abhängigkeiten gelockt werden. Die bereits bekannten Opfer und deren Familien werden von polizeilicher Seite durch die Fachkommissariate beraten und außerdem durch städtische Präventionsstellen betreut. Teilweise konnten Mädchen in stationären therapeutischen Einrichtungen untergebracht werden.

Die beteiligten Stellen sowohl seitens der Polizei, der Stadt Nürnberg, wie auch der Regierung von Mittelfranken arbeiten in enger und stetiger Absprache, um sämtliche Maßnahmen vollumfänglich ausschöpfen zu können.

Weitergehende Auskünfte sind aktuell nicht möglich, da es sich, wie bereits erwähnt, um ein laufendes Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums Mittelfranken unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth handelt.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.